

Bericht

des Stadtentwicklungsausschusses

über die Drucksache

22/15300: 182. Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg – „Wohnen und Grün entlang des Schallschutztunnels Altona in Bahrenfeld, Groß Flottbek und Othmarschen“ – 165. Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg – „Wohnen und Grün entlang des Schallschutztunnels Altona in Bahrenfeld, Groß Flottbek und Othmarschen“ – (Senatsantrag)

Vorsitz: **Dr. Alexander Wolf**

Schriftführung: **Martina Koeppen**

I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hat die Drs. 22/15300 in ihrer Sitzung am 12. Juni 2024 auf Antrag der Fraktionen von SPD, GRÜNE und DIE LINKE federführend an den Stadtentwicklungsausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie befasste sich am 9. Juli 2024 mit der Vorlage (siehe anliegende Stellungnahme), der Stadtentwicklungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 30. August 2024 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten die geplanten Änderungen vor.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bemerkte, ihnen sei wichtig, dass die Frage zu den Kleingärten geklärt werde, damit es keine weitere Unruhe in Altona, sondern gute Lösungen gebe. Sie wollte sich enthalten.

III. Ausschussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, mit Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, den Antrag aus Drs. 22/15300 anzunehmen.

Martina Koeppen, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie

an den

federführenden Stadtentwicklungsausschuss

über die Drucksache

22/15300: ... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg – „Wohnen und Grün entlang des Schallschutztunnels Altona in Bahrenfeld, Groß Flottbek und Othmarschen“ –
... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg – „Wohnen und Grün entlang des Schallschutztunnels Altona in Bahrenfeld, Groß Flottbek und Othmarschen“ –
(Senatsantrag)

Vorsitz: **Stephan Gamm**

Schriftführung: **Andrea Nunne**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 22/15300 ist am 12. Juni 2024 auf Antrag der SPD-, der GRÜNEN- und der LINKEN-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft dem Stadtentwicklungsausschuss federführend und dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie mitberatend überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie befasste sich in seiner Sitzung am 9. Juli 2024 mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schlugen vor, aus zeitökonomischen Gründen auf eine Einführung in die Drucksache zu verzichten und gleich mit den Fragen der Ausschussmitglieder zu beginnen, was zustimmend angenommen wurde.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE stellten fest, dass eine nachträgliche Einflussnahme auf das Ergebnis nunmehr nicht mehr realisierbar, sondern lediglich nachträgliche Fragen möglich seien. Sie monierten, dass es sich im Hinblick auf die Grünbereiche um eine ungünstige Umgruppierung der Flächen handele, zu deren Notwendigkeit vermutlich kein Konsens erzielt werden könne. Die Abgeordneten der Linken fragten, welche Auswirkungen die Zurücknahme der Regerstraße als Hauptverkehrsstraße habe und, mit Bezug auf Seite 5 der Drucksache, welche Kriterien vom Senat zu Grunde gelegt würden, um etwaige Mehrkosten durch die Veräußerung von Grün- bzw. unversiegelten Flächen als lohnenswert zu bewerten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, dass die Rücknahme der Regerstraße die Konsequenz habe, dass sie im Flächennutzungsplan nicht mehr als Straße dargestellt würde, sich jedoch zunächst baulich an der Regerstraße nichts ändern werde. Zudem erklärten sie, dass kein fester Kriterienkatalog im Sinne einer Abkreuz-

regelung bestünde, sondern der Entscheidung vielmehr umfängliche städtebauliche Abwägungen zugrunde lägen. Im vorliegenden Fall seien sowohl Bestandsnachführungen dargestellt, als auch Umwidmungen von Kleingartenflächen in Bauflächen vorgenommen worden.

Die Abgeordneten der Linken fragten, ob Kleingartenersatzflächen für den weichen Kleingartenverein bereitgestellt würden und ob die Behörde einen Überblick darüber habe, wie groß bisher im Schnitt die für die Umsiedlung vorgesehenen Kleingartenflächen seien und wie groß diese nach der Umsiedelung ausfallen würden, da die Versiegelungsfläche bei kleineren Flächen zunehme, weil dann mehr Schrebergartenhäuschen gebaut würden als bei großen Flächen. Darüber hinaus wurde vor dem Hintergrund gefragt, dass ein Teil der Fläche dem 2. Grünen Ring zuzurechnen sei, wie lange weitere Altfälle, also Fälle, bei denen die Beplanung zeitlich vor dem Vertragsabschluss zum Vertrag für Hamburgs Stadtgrün lägen, noch in den Änderungen des Flächennutzungsplans zu erwarten seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten zur Frage der Altfälle mit, dass es einen Stichtag gebe und alle vor 2019 rechtsgültig abgeschlossenen Verträge ohne Berücksichtigung des Vertrags für Hamburgs Stadtgrün abgearbeitet würden. Die Umsetzungszeit der Projekte sei jedoch unterschiedlich, daher sei eine Prognose, wie lange diese Altfälle noch nachwirkten, schwierig. Darüber hinaus wurde erklärt, dass es sich bei den versiegelten Flächen auf dem künftigen Deckel um eine Dachbegrünung handle, und dass die Frage nach der anteiligen Versiegelung durch größere oder kleinere Lauben fast schon eine philosophische Frage sei. Real, so die Senatsvertretungen, sei es so, dass die Kleingärten im Bestand in einer Größenordnung von 400 bis 600 m² lägen, dies sei jedoch nicht exakt ausgerechnet worden, da diese Information nicht weiterführe. Neue Kleingärten hätten in der Regel eine Größe von 280 bis 250 m², dies läge jedoch nicht nur an dem Versuch, auf geringerer Fläche viele Kleingärten unterbringen zu wollen, sondern auch an einem veränderten Nutzungsverhalten und einer veränderten Nachfrage, die sich zu kleineren Gärten hin entwickelt habe.

Die Abgeordneten der Linken stellten daraufhin die Nachfrage, ob es sich tatsächlich um eine offizielle Charakterisierung als Dachbegrünung handle, da man bislang eher von einem Vergleich mit anderen ebenerdigen Nutzungen ausgegangen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass es sich in der Tat formal nicht um eine Dachbegrünung handeln würde, aber Begrifflichkeiten hier nicht entscheidend seien. Die Varianz der Begrünung reiche bei weltweiten Vergleichsprojekten von ganzen Wäldern bis hin zu Moostepichen.

Die Abgeordneten der Linken machten deutlich, dass die Bezeichnung „Dachbegrünung“ formal Fragen nach einer Photovoltaikpflicht und Grünpflicht aufwerfen würden und daher die Begrifflichkeit durchaus mit Blick auf weitere Überdeckelungen interessant sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass es sich nicht um eine Dachbegrünung handeln würde.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen gab und wies vor der Abstimmung darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss hierzu der federführende Ausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie mitberatend sei.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem federführenden Stadtentwicklungsausschuss einstimmig, bei Enthaltung des LINKEN-Abgeordneten, der Bürgerschaft zu empfehlen, den Antrag aus der Drucksache 22/15300 anzunehmen.

Andrea Nunne, Berichterstattung